

21. Juli 1941.

395/41 ST/H

Herrn

Professor Dr. Heinrich Ritter von Srbik
Präsident der Akademie der Wissenschaften

W i e n .

Verehrter Herr Kollege!

Ich danke Ihnen verbindlich für Ihr Schreiben vom 26. Juni d.J. und die Übermittlung der modifizierten Vorschläge für ein Übereinkommen zwischen der Akademie und dem Reichsinstitut über die Regesta Imperii. Die Abweichungen bei einigen Punkten, §§ 1, 3, 6, 8 sind ja nicht besonders einschneidender Art; ich will darüber gar nicht diskutieren, auch nicht darauf bestehen, daß der Ursprung der Regesten aus den Monumenta, der ja unbestreitbar ist (vergl. Brauns, Geschichte der Monumenta Germaniae historica S. 171 ff., 173, 196, 356 f.), in § 1 ausdrücklich erwähnt werde.

Daß der Vorschlag, den Vorsitz des Ausschusses dem Präsidenten des Reichsinstituts anzuvertrauen, Ihnen nicht annehmbar erscheint, kann ich verstehen. Ich hatte ihn nur gemacht, weil ich annahm, daß dadurch die Arbeitsgemeinschaft beider Unternehmungen erleichtert und vereinfacht würde. Und ich kann auf ihn verzichten, wenn die Belange des Reichsinstituts im Übrigen wirklich sichergestellt werden. Wie sehr auch die Wiener Herren darum bemüht sind, daß das geschieht, ersche ich von neuem aus der modifizierten Fassung, die insbesondere die §§ 5 und 7 der Vorschläge von Ihnen erhalten haben. Allerdings bin ich der Meinung, daß es in diesen beiden Punkten s.T. noch weiterer Klärung bedarf.

Zunächst möchte ich bitten, in § 5 etwas deutlicher zu sagen, „so weit sie unter der Arbeitsleitung und im Auftrag des Reichsinstituts entstehen oder entstanden sind“. An und für sich ist dies ja offenbar gemeint. Das Wort: „auftrag“ allein genügt aber deshalb nicht, weil ein Auftrag im weiteren Sinne ja auch seitens des Regestenausschusses besteht.

Was § 7 betrifft, so ist es für das Reichsinstitut doch unerlässlich, daß das Einvernehmen über die Fälle, in denen das Reichsinstitut die Arbeitsleitung haben soll, nach Möglichkeit schon jetzt festgestellt und in unser „Übereinkommen“ aufgenommen werde. Denn dessen Wert hängt für das Reichsinstitut natürlich ganz davon ab, wie in den Einzelfällen praktisch verfahren werden wird; wir werden darum nicht umhin können, es aus ihnen abzuleiten und auf ihnen aufzubauen. Es ist